

## Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Wir treffen uns

1. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.) bewusst.
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbstständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung der Veranstalter zu unterziehen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen oder Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht geprüften Waffen, sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
4. Den Anweisungen der Veranstalter, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen (Spielleitung) ist Folge zu leisten.
5. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen der Veranstalter in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass die Veranstalter eine Pflicht zu Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages haben, Etwaige zusätzliche Kosten, die beim Ausschluss von der Veranstaltung entstehen können, trägt der betreffende Teilnehmer in voller Höhe selbst.
6. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter
7. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubte Handlungen sind ausgeschlossen so weit die Veranstalter, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen (Spielleitung) nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
8. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
9. Alle Rechte, insbesondere der gewerblichen Vermarktung, an Ton-, Film-, und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
10. Alle Rechte an der Aufgeführten Handlung, so wie an dem von den Veranstaltern verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
11. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
12. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis der Veranstalter möglich.
13. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Veranstalter behalten sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer, ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
14. Bei Rücktritt des Teilnehmers, egal zu welchem Zeitpunkt, wird ein pauschaler Betrag von 10 € zur Deckung der dadurch entstandenen Kosten fällig.
15. Bei Rücktritt des Teilnehmers versuchen die Veranstalter den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages nicht möglich.
16. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Veranstaltung verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, das eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf, aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung, der Zustimmung der Veranstalter.
17. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so gilt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € als vereinbart.
18. Sollte ohne schuldhaftes Zutun der Veranstalter beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
19. Bei Anmeldung im Namen und in Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeit aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
20. Alle Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabsprachen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Veranstalter. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriffterfordernisses.
21. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regel, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am Nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
22. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der Veranstalter und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt für beide Vertragspartner der Sitz des Veranstalters als vereinbart.
23. Als Kostenbeiträge werden alle Beiträge behandelt, die in der Einladung/Anmeldung aufgestellt sind.